

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 „Parkplatz Ewiges Meer“

Der Rat der Gemeinde Eversmeer hat die öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

16.12.2022 bis zum 20.01.2023

im Gemeindebüro der Gemeinde Eversmeer, Goldmoorstraße 18, 26556 Eversmeer, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Eversmeer "Parkplatz am Ewigen Meer".

Vorprüfung der FFH-Gebietsverträglichkeit zu einem Parkplatz-Neubau an der Parkplatzstraße in Eversmeer

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz, zweiter Halbsatz Baugesetzbuch).

26556 Eversmeer, den 09.12.2022

Gemeinde Eversmeer

Der Bürgermeister

Freese